

# Fahrzeugwaschanlagen

## Umgang mit Hochdruckreinigern (Flüssigkeitsstrahler)

Hochdruckreiniger kommen unter anderem bei der Fahrzeugwäsche, beim Reinigen von Arbeitsräumen und des Betriebsgeländes zum Einsatz. Sowohl bei der Beschaffung als auch beim Einsatz der Hochdruckreiniger müssen rechtliche Vorgaben beachtet und Maßnahmen gegen Gefährdungen getroffen werden.

### Gefährdungen

Bei der Arbeit mit dem Hochdruckreiniger können unter anderem folgende Gefährdungen auftreten:

- Verletzungen durch den Hochdruckstrahl oder unkontrolliert austretende Flüssigkeit aus beschädigten Schläuchen
- Stolpern, rutschen, stürzen über Schlauchleitungen, auf nassem Fußboden oder durch Rückstoß der Sprühlanze bei unsicherem Stand
- Hautbelastungen durch Feuchtarbeit
- chemische Gefährdungen, zum Beispiel Verätzungen durch zugesetzte Reinigungsmittel
- biologische Gefährdungen, zum Beispiel beim Reinigen von Abfallsammelfahrzeugen oder Viehtransportfahrzeugen
- Lärm

- elektrische Gefährdungen
- Abgasemissionen

### Maßnahmen

#### Beschaffung des Hochdruckreinigers

- Durch die EG-Konformitätserklärung und die CE-Kennzeichnung bescheinigt die Herstellerfirma, dass die Maschine die grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt. Achten Sie darauf, dass Ihnen bei der Auslieferung diese Dokumente zur Verfügung gestellt werden.
- Jeder Maschine muss der In-Verkehr-Bringer eine **Betriebsanleitung** in der Sprache des Landes beifügen, in dem die Maschine in Betrieb genommen wird.
- Bei der Auswahl von Betriebsmitteln müssen Sie vor der Beschaffung eine **Gefährdungsbeurteilung** entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) erstellen. Beziehen Sie, wenn nötig, auch Fachleute im Betrieb mit ein.
- Das **GS-Zeichen** (»Geprüfte Sicherheit«) ist ein freiwilliges Prüfsiegel. Es bestätigt, dass das Gerät den geltenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.

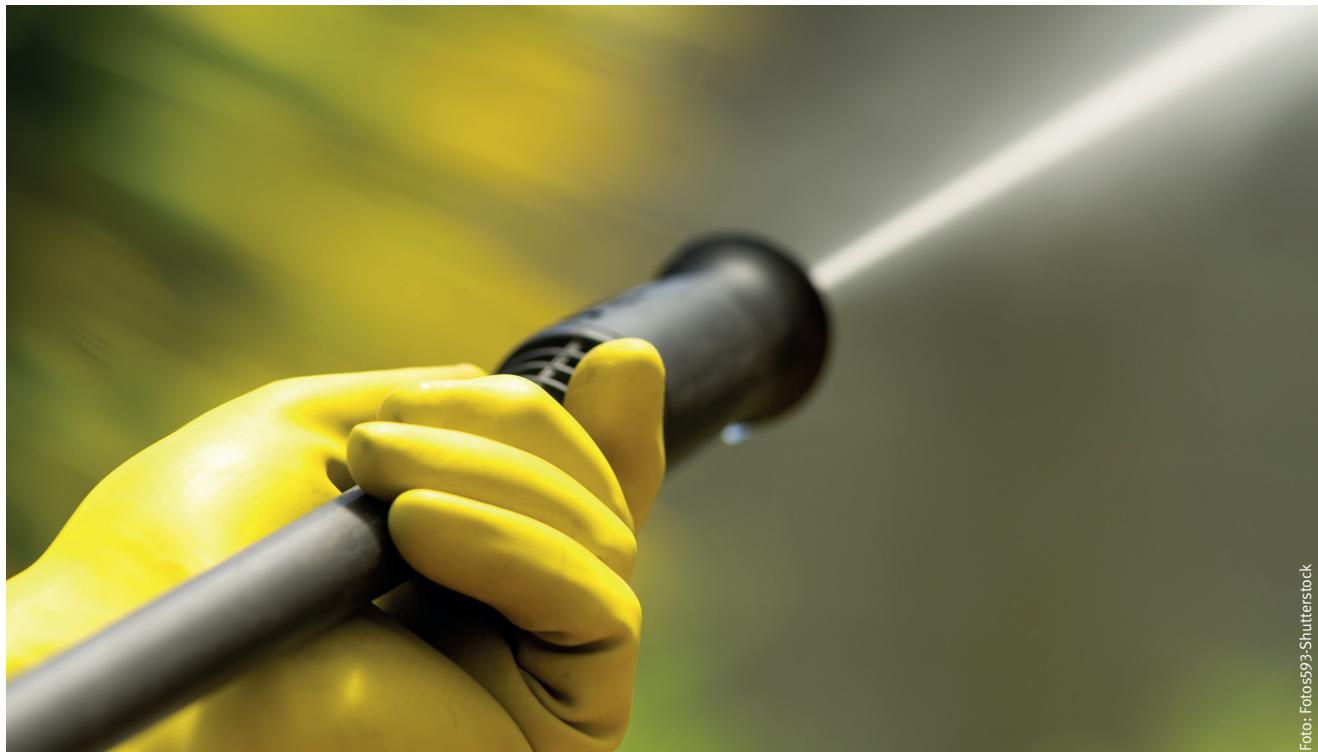


Foto: Fotose93/Shutterstock

Bei der Arbeit mit Flüssigkeitsstrahlern Schutzausrüstung nicht vergessen!

## Betriebsanweisung

Die Betriebsanweisung enthält Hinweise auf Gefahren, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Hochdruckreiniger. Sie wird auf der Grundlage der Betriebsanleitung und anderer Informationen der Hersteller- oder Lieferfirma erstellt. Eine Musterbetriebsanweisung zum Herunterladen und Bearbeiten mit dem Titel »Flüssigkeitsstrahler (Hochdruckreiniger)« gibt es auf der BGHW-Website ([bghw.de](http://bghw.de)) im »Kompendium Arbeitsschutz«.



Musterbetriebsanweisungen müssen an die betrieblichen Besonderheiten angepasst und durch Abbildungen veranschaulicht werden.

## Beschäftigungsbeschränkung

Grundsätzlich dürfen nur Beschäftigte mit Flüssigkeitsstrahlern arbeiten, die mindestens 18 Jahre alt sind. Ausgenommen sind Jugendliche über 16 Jahre, soweit die Arbeit mit dem Flüssigkeitsstrahler ihrem Ausbildungsziel dient und ihr Schutz durch einen Aufsichtsführenden gewährleistet ist.

## Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

- **Schutzbrille:** bei Gefährdung der Augen, beispielsweise durch umherfliegende, gelöste Verschmutzungen
- **Gehörschutz:** je nach Art des Hochdruckreinigers und der Reinigungsaufgabe.
- **Schutzkleidung:** Gummistiefel und wasserabweisende Kleidung als Schutz gegen Feuchtigkeit
- **Spezielle Schutzausrüstung:** Wenn zusätzlich Gefahrstoffe, zum Beispiel Reinigungsmittel, verwendet werden, kann spezielle Schutzausrüstung notwendig sein. Bei der Reinigung von Abfallfahrzeugen können Beschäftigte mit so genannten Biostoffen in Berührung kommen. Dann sind möglicherweise spezielle Schutzhandschuhe oder eine Atemschutzmaske erforderlich.

## Organisation des Arbeitsplatzes

- auf Sicherheitsabstand achten, beispielsweise zu Verkehrswegen, elektrischen Anlagen und anderen Maschinen
- Schlauchleitungen und elektrische Zuleitungen so führen, dass sie nicht beschädigt, eingeklemmt oder überfahren werden können
- Hochdruckreiniger wegen des Rückstoßes der Sprühlanze immer von einem sicheren Standplatz aus verwenden, bei Arbeiten in der Höhe möglichst von einem Gerüst oder einer Podestleiter aus
- Hochdruckreiniger mit Frischwasser und nicht mit Brauchwasser betreiben.
- kraftstoffbetriebene Hochdruckreiniger nicht in geschlossenen Räumen verwenden

## Hautschutz

- Hautbelastungen sind bei Arbeiten im feuchten Milieu oder nach häufigem Händewaschen zu erwarten. Geeignete Maßnahmen dagegen sind ein betrieblicher Hautschutzplan und im Betrieb vorhandene Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel für die Beschäftigten.
- Wird mehr als zwei Stunden Arbeitsschicht Feuchtarbeit geleistet, muss das Unternehmen eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Ab vier Stunden Dauer pro Arbeitsschicht muss die Teilnahme der Beschäftigten an der Pflichtvorsorge dokumentiert werden.

## Instandhaltung und Prüfung

- Hochdruckreiniger gemäß Herstellerangaben warten und mindestens einmal jährlich auf den sicheren Zustand durch eine befähigte Person prüfen lassen
- weitere Prüfanlässe sind: vor der ersten Inbetriebnahme; nach Änderung oder Instandsetzung von Teilen, die die Sicherheit beeinflussen; nach einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten

## Unterweisung

Beschäftigte vor der erstmaligen Benutzung des Hochdruckreinigers unterweisen und die Unterweisungen in längstens jährlichen Abständen wiederholen. Alle Unterweisungen müssen dokumentiert werden.



## Weitere Informationen

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV-Regel 100-500: Betreiben von Arbeitsmitteln, Kapitel 2.36: Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern
- BGHW-Wissen W 2-2: Lärm – Ermittlung und Minderung
- BGHW-Wissen W 13-2: Gefahrstoffe – Grundpflichten und Gefährdungsbeurteilung
- BGHW-Wissen W 18-2: Hautschutz– Allgemeine Maßnahmen